

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam «Dienstleistungen»), welche ALDI Mobile (nachfolgend «der Anbieter») gegenüber dem Kunden erbringt.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen, den Bestimmungen der jeweiligen Verträge sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen und Angebotsbedingungen in Broschüren, Factsheets oder auf [www.aldi-mobile.ch](http://www.aldi-mobile.ch) («Vertragsbedingungen»). Ziff. 2 bleibt vorbehalten.

Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Vertrages und die Besonderen Bestimmungen den AGB vor. Diese AGB gelten spätestens mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen als vom Kunden akzeptiert.

## 2. Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Produkte und Dienstleistungen sowie Gebühren für andere Leistungen auf [www.aldi-mobile.ch](http://www.aldi-mobile.ch). Servicegebühren und nutzungsabhängige Preise wie z.B. Minuten-, Datenübertragungs-, International- und Roaming-Preise können ohne vorgängige Information geändert werden. Angebrochene Abrechnungseinheiten werden als volle Einheiten verrechnet.

## 3. Pflichten des Anbieters

Der Anbieter ist in der Wahl der technischen Mittel frei, die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden, soweit diese nicht anders vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen.

Der Anbieter bemüht sich um eine einwandfreie Qualität seiner Dienstleistungen und Netzwerke. Netzwerkstörungen, die im Einflussbereich des Anbieters liegen, werden so schnell wie möglich behoben.

Der Anbieter ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, den Konsum von Dienstleistungen zu überwachen. Steigen die Benutzungsgebühren von Kunden übermässig an, so ist der Anbieter berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren.

## 4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, während der Vertragsdauer die Dienstleistungen des Anbieters vertragskonform zu verwenden und die bezogenen Dienstleistungen fristgerecht zu bezahlen.

Der Kunde hat bei der Anmeldung bzw. Registrierung seine Identität durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen, dem Anbieter jederzeit die aktuellen Namens- und Adressdaten bzw. Firmennamen bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich online oder schriftlich mitzuteilen. Der Anbieter ist berechtigt, seine vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zurückzuhalten, bis ihm der Kunde die Daten richtig und vollständig angegeben und seine Identität nachgewiesen hat. Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistungen bleibt davon unberührt.

Der Kunde hat alle vom Anbieter empfohlenen Sicherheitsweisungen zu befolgen, insbesondere die Geräte vor unrechtmässigen Zugriffen Dritter zu schützen, Daten regelmässig vor Datenverlust zu sichern und Zugangsdaten, Passwörter oder PIN-Nummern sorgfältig aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Verlust von Zugangsdaten, Passwörtern, PIN-Nummern oder einer SIM-Karte ist der Anbieter sofort zu benachrichtigen. Bis zum Zeitpunkt der Benachrichtigung des Anbieters hat der Kunde in jedem Fall (z.B. bei Benutzung durch Dritte) die über den entsprechenden Anschluss bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen.

## 5. Dienstleistungen Dritter

Stammt ein Dienst oder eine Zusatzdienstleistung von einem Drittlieferanten (z.B. Mehrwertdienste), schliesst der Kunde ohne anderslautende Vereinbarung den

Vertrag mit diesem Drittlieferanten ab und es sind dessen Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend. Die Leistung des Anbieters beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zum Drittlieferanten. Je nach Dienstleistung kann der Anbieter für diesen die Gebühren einfordern und das Inkasso übernehmen. Der Kunde kann den Zugang zu telefonischen Mehrwertdiensten mit Inkasso durch den Anbieter insgesamt oder nur den Zugang zu entsprechenden erotischen Mehrwertdiensten sperren, soweit vom Anbieter nicht eine differenzierte Sperrung ermöglicht wird. Der Anbieter übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für solche Drittlieferanten bzw. deren Dienstleistungen.

## 6. Zahlungsbedingungen

Bei den Dienstleistungen handelt es sich um Prepaid- oder Postpaid-Produkte. Rechnungen und Abrechnungen werden aufgrund von technischen Aufzeichnungen erstellt. Der Anbieter ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung aufzuschieben. Für Rechnungen, die per Briefpost zugestellt werden, wird eine Gebühr erhoben. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages bis zu dem auf dem Rechnungsfeld angegebenen Fälligkeitsdatum. Wenn kein solches angegeben ist, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwertdiensten oder dem Bezug von Leistungen von Drittlieferanten kann der Anbieter dem Kunden zusammen mit der Rechnung des Anbieters belasten. Die Bestimmungen gemäss Ziff. 6 bis 8 (ausgenommen bei bestrittenen Rechnungen für Mehrwertdienste eine deshalb vorgenommene Sperrung des Anschlusses oder Kündigung des Vertrages vor Beilegung der Streitigkeit) sind auch anwendbar, wenn der Anbieter das Inkasso für Dritte wahrnimmt.

**Begründete Einwände gegen die Rechnung muss der Kunde begründet innert 30 Tagen an den Anbieter richten. Andernfalls gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.** Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel bezahlter Beträge werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Rechnung verrechnet. Mit Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Forderungen fällig.

## 7. Depot und Kreditlimite

Der Anbieter kann von seinen Kunden bei Vertragsunterzeichnung und bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungspflichten oder bei bekannten Inkassomassnahmen gegen den Kunden sowohl bei Vertragsabschluss als auch während der Vertragsdauer ein Depot bzw. eine Vorauszahlung verlangen oder eine monatliche Kreditlimit festlegen. Das Depot kann mit allen Forderungen gegen den Kunden verrechnet werden. Anrecht auf Rückforderung des Depots besteht frühestens nach einem halben Jahr, spätestens bei Vertragsbeendigung, wenn alle Forderungen des Anbieters beglichen sind.

## 8. Verzug

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht innert der Zahlungsfrist nicht nach bzw. verzichtet er auf einen begründeten Einwand, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 6% zu bezahlen. Verzug tritt auch ein, wenn ein Teilbetrag der Rechnung bestritten wird und der unbestrittene Teil nicht bezahlt wird oder wenn der Anbieter den Einwand des Kunden als unbegründet zurückgewiesen hat. Gemäss Ziff. 11 oder 17 darf der Anbieter sodann die Dienstleistungen sperren oder den Vertrag kündigen. Nach einer ersten kostenlosen Zahlungserinnerung per SMS oder E-Mail, können dem Kunden pro Mahnung bis zu CHF 50.- Mahngebühren in Rechnung gestellt werden. Der Anbieter kann jederzeit Dritte für das Inkasso beiziehen. Der Kunde hat hierfür Mindestgebühren zu bezahlen und diese dem beigezogenen Dritten für das Inkasso direkt zu entrichten. Über die Mindestgebühren hinaus sind vom Kunden individuelle Aufwände und Auslagen des Dritten zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind.

Einfach gut prepaid telefonieren.

## 9. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann der Anbieter unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben. Personenbezogene Daten werden durch den Kunden zur Verfügung gestellt oder durch das Nutzungsverhalten der Dienstleistungen automatisch generiert. Sie können vom Anbieter oder von beigezogenen Dritten im In- und Ausland für folgende Zwecke bearbeitet werden:

- a) zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss;
- b) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden;
- c) zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung;
- d) um Dienste zu individualisieren oder personalisierte Inhalte bereitzustellen, z.B. mittels Untersuchung hinsichtlich der Demographie, des Nutzungsverhaltens und der Nutzerinteressen;
- e) zur Adressvalidierung;
- f) zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen beim Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrags);
- g) zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen;
- h) zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten des Anbieters;
- i) zur Veröffentlichung der Verzeichnissdaten.

Bezieht der Kunde beim Anbieter Dienstleistungen Dritter, darf der Anbieter dem Dritten diejenigen Kundendaten zur Bearbeitung weitergeben, die dieser zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden benötigt.

Der Kunde willigt überdies ein, dass Daten zur Erstellung von Karteien betreffend Bonität und Kreditwürdigkeit, Adressvalidierung sowie Daten im Zusammenhang mit Anzeichen der unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen auch an Dritte zur Nutzung für eigene Zwecke weitergegeben werden dürfen.

Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen. Personenbezogene Daten können im Rahmen der vorangehenden Bestimmungen ins Ausland bekannt gegeben werden. Der Anbieter kann das datenschutzrechtliche Auskunftsrecht auf das Recht zur Einsichtnahme beschränken. Ausgeschlossen ist eine Auskunftserteilung über sog. Kommunikationsranddaten, die über vom Kunden abonnierte Dienstleistungen generiert werden und dem Fernmeldegeheimnis unterstehen, sofern diese nicht als Grundlage für die Rechnungsstellung dienen.

## 10. Missbrauch

Dienstleistungen dürfen nicht missbräuchlich, d.h. in vertrags- bzw. rechtswidriger Weise, verwendet werden. Als Missbrauch gilt insbesondere

- a) eine nicht bestimmungsgemässe Verwendung der Dienstleistungen;
- b) ein Weiterverkauf oder unentgeltliche Überlassung von Dienstleistungen;
- c) die Verwendung von Dienstleistungen zur Terminierung von Anrufen auf dem Mobilfunknetz des Anbieters mittels GSM-Gateways oder ähnlicher Ausrüstungen;
- d) die Herstellung von Dauerverbindungen sowie von Verbindungen, die direkte oder indirekte Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben;
- e) die Weiterleitung von Verbindungen auf Kurz- oder Mehrwertdienstnummern;
- f) die Verbreitung von Massenwerbung oder schädlicher Software;
- g) der Anschluss von nicht kompatiblen Geräten an die Infrastruktur des Anbieters;
- h) der unerlaubte Zugriff auf oder die unerlaubte Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerkelementen;
- i) eine übermässige Nutzung, die zu einer System- oder Netzwerküberlastung führen kann.

Ein Weiterverkauf oder die Überlassung von Dienstleistungen an Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher

Zustimmung des Anbieters erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

Der Kunde hat den Anbieter für Ansprüche Dritter schadlos zu halten, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistungen durch den Kunden zurückzuführen sind. Bei einem Missbrauch zu Lasten des Kunden ist der Anbieter sofort zu benachrichtigen.

## 11. Sperrung

Der Anbieter kann Dienstleistungen ohne Vorankündigung ganz oder teilweise sperren oder auf bestimmte Leistungen beschränken, wenn i) ein wichtiger Grund gemäss Ziff. 16 vorliegt, ii) die Sperrung im mutmasslichen Interesse des Kunden ist, z.B. bei Missbrauch durch Dritte, und iii) bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungspflichten bis zur Leistung eines Depots gemäss Ziff. 7. Der Kunde wird über die erfolgte Sperrung mit geeigneten Mitteln unterrichtet.

Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund der Sperrung wegfällt. Sofern der Kunde den Grund für die Sperrung zu vertreten hat, bleibt die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistung während einer Sperrung unberührt und es können dem Kunden für die Sperrung und Entsperrung je CHF 50.– sowie allfällige Kosten für eine Ersatz-SIM-Karte verrechnet werden.

## 12. Gewährleistung für Dienstleistungen

Der Anbieter verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen, die für den üblichen Privat- bzw. Geschäftskundengebrauch bestimmt sind. Der Anbieter übernimmt jedoch keine Gewähr für

- a) ein durchgehend unterbrochen- und störungsfreies Funktionieren seiner Dienstleistungen;
- b) flächendeckende Netzabdeckung;
- c) bestimmte Übertragungszeiten und Kapazitäten;
- d) die Integrität der über die Infrastruktur des Anbieters oder Netze von Dritten übermittelten oder bezogenen Daten;
- e) von Dritten erstellte respektive bei Dritten abrufbare Inhalte bzw. Leistungen;
- f) einen absoluten Schutz seines Netzes oder für Netze von Dritten vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören;
- g) den Schutz vor schädlicher Software, Viren, Spamming, Trojanern, Phishing-Angriffen, Daten und anderen kriminellen Handlungen seitens Dritter;
- h) die Vermeidung eines Datenverlusts infolge Netzwerkstörungen oder Reparatur von Geräten;
- i) Sicherheitsvorkehrungen an der Infrastruktur des Anbieters, die Schäden an Geräten des Kunden vermeiden sollen.

Der Anbieter behält sich vor, am Netz Unterhaltsarbeiten durchzuführen, die mit Betriebsunterbrechungen oder -verlangsamungen verbunden sein können. Der Eintritt eines solchen Ereignisses bildet keinen wichtigen Grund für eine ausserordentliche Kündigung des Kunden im Sinne von Ziff. 16.

## 13. Haftung

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für höhere Gewalt oder Schäden, die der Anbieter nicht zu vertreten hat oder die durch die Sperrung oder Kündigung von Dienstleistungen entstanden sind (Ziff. 11 und 16). Ansonsten ersetzt der Anbieter im Falle einer Vertragsverletzung einen vom Anbieter schuldhaft herbeigeführten Sach- und Vermögensschaden je Schadensereignis bis zu einem Gegenwert der während des letzten Vertragsjahres bezogenen Leistungen des betroffenen Vertrages, maximal jedoch bis CHF 50'000.–. Die Haftung für indirekte bzw. Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und Datenverluste ist in allen Fällen ausgeschlossen.

## 14. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit Datum der Unterschrift des Kunden unter dem allfälligen Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung oder der Erbringung des vereinbarten Depots in Kraft, ausser es wird im Vertrag ein späteres Datum festgelegt. Im Falle einer Bestellung via Internet beginnt der Vertrag dann, wenn der Kunde vom Anbieter die entsprechende Vertragsbestätigung schriftlich oder via E-Mail erhält. Spätestens beginnt der

Vertrag mit der Aktivierung bzw. Benutzung der entsprechenden Dienstleistung. Eine Mindestvertragsdauer beginnt, unabhängig vom Vertragsbeginn, immer mit der Aktivierung der Dienstleistung zu laufen.

## 15. Ordentliche Kündigung

**Kündigungen müssen entweder telefonisch (0900 959 959, kostenlos innerhalb der Schweiz) oder auf dem Postweg erfolgen: ALDI SUISSE MOBILE, c/o Sunrise Comm. AG, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon).** Siehe Einzelheiten dazu auf [www.aldi-mobile.ch](http://www.aldi-mobile.ch).

Für Mobilfunkdienstleistungen gelten die Kündigungsbestimmungen gemäss den Besonderen Bestimmungen für Mobilfunkdienstleistungen.

Im Übrigen gelten die Kündigungsbestimmungen in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Bei der Einstellung einer Dienstleistung hat der Anbieter das Recht, Verträge unbeachtet einer Mindestvertragsdauer mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende zu kündigen.

## 16. Kündigung aus wichtigem Grund

Der Anbieter hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, die entsprechenden Verträge mit dem Kunden bzw. sämtliche oder einzelne darin enthaltene Dienstleistungen fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Kunde nicht fristgerecht das geforderte Depot leistet;
  - b) Anzeichen bestehen, dass der Kunde die Dienstleistungen für vertragswidrige Zwecke benutzt;
  - c) eine richterliche Behörde den Anbieter rechtskräftig anweist, dem Kunden die Dienstleistung nicht weiter zur Verfügung zu stellen;
  - d) die Nutzung der Netze des Anbieters oder der Netze Dritter durch den Kunden beeinträchtigt wird;
  - e) Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;
  - f) der Kunde nach mehrmaliger Mahnung in Zahlungsverzug bzw. Leistungsverzug ist;
  - g) überwiegende öffentliche Interessen es erfordern;
  - h) ein Missbrauch gemäss Ziff. 10 vorliegt.
- Die Reaktivierung eines gekündigten Vertrags hat für den Kunden Kostenfolgen. Der Kunde hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, den entsprechenden Vertrag mit dem Anbieter fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- i) der Anbieter eine andauernde wesentliche Vertragsverletzung schuldhaft begeht und diese trotz angemessener Abmahnung durch den Kunden nicht beseitigt;
  - j) die Netzverfügbarkeit am Wohnort, Arbeitsort bzw. Geschäftssitz des Kunden für mehr als 7 Tage wegfällt (ausgenommen bei höherer Gewalt);
  - k) der Kunde umzieht und am neuen Wohnort in der Schweiz die Dienstleistung nicht mehr nutzen kann;
  - l) ein Todesfall eines Kunden vorliegt.

## 17. Vorzeitige Kündigung – Kostenfolgen

Eine Kündigung vor Ende der Mindestvertragsdauer durch den Kunden ist nur unter Kostenfolgen möglich. Unabhängig vom Kündigungsgrund wird die vereinbarte pauschale Entschädigung fällig. Falls keine pauschale Entschädigung vereinbart worden ist, hat der Kunde die monatlich wiederkehrenden Grundgebühren bis zum Ende der Mindestvertragsdauer in deren Summe zu bezahlen. Diese werden sofort fällig.

Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen in den Besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen und die Kündigung des Kunden bei Vorliegen wichtiger Gründe.

Der Kunde hat die Entschädigung auch zu bezahlen, wenn das Vertragsverhältnis seitens des Anbieters aus einem wichtigen Grund gekündigt wurde, welchen der Kunde zu vertreten hat (Ziff. 16). Bei der Umwandlung einer Dienstleistung zu einer Dienstleistung mit geringerer Grundgebühr kann der Anbieter eine angemessene Entschädigung verlangen.

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer und bei Verträgen ohne Mindestvertragsdauer ist die Kündigung eines Vertrages ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist nur gegen Bezahlung der monatlichen Grundgebühren bis zum ordentlichen Kündigungstermin zzgl. CHF 100.– möglich.

## Einfach gut prepaid telefonieren.

Bestimmte Promotionen in einem Bündelangebot können von einer Mindestbezugsfrist der gebündelten Abos für eine bestimmte Zeitdauer abhängig gemacht werden. Die Entbündelung dieser Abos bewirkt eine Vorfälligkeitsentschädigung. Es gelten die jeweiligen Konditionen auf [aldi-mobile.ch](http://aldi-mobile.ch).

## 18. Änderung von Vertragsbedingungen

**Der Anbieter behält sich vor, die Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern, wenn berechnete Interessen des Anbieters dies rechtfertigen.** Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form und mit einer angemessenen Vorankündigungsfrist von bis zu 30 Tagen mitgeteilt.

Der Kunde hat Änderungen an den Vertragsbedingungen aus technischen und betrieblichen Gründen zu akzeptieren, soweit diese für den Kunden vorteilhaft sind oder eine bloss vernachlässigbare Verminderung der Leistungen bewirken, ohne dass wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses berührt werden. Weiter sind Änderungen zulässig, die infolge gesetzlicher Vorgaben (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Urheberrechtsabgaben) oder gerichtlicher Anordnungen erforderlich werden.

Falls der Anbieter in anderen Fällen die Preise oder Leistungen ändert und die Gesamtbelastung (Preis) für den Kunden höher wird oder einzelne Leistungen wesentlich reduziert werden, kann der Kunde den Vertrag oder die entsprechenden Dienstleistungen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ohne Kostenfolge nach Ziff. 17 kündigen, sofern der Anbieter dem Kunden nicht innert 14 Tagen nach Erhalt der Kündigung nach seiner Wahl eines der folgenden Ersatzangebote unterbreitet: (i) die unveränderte Weitergeltung der bisherigen Vertragsbedingungen oder (ii) die Kompensation der dem Kunden durch die Änderung entstehenden Gesamtbelastung mit geeigneten Mitteln.

**Sofern der Kunde nicht bis zum Ablauf der Vorankündigungsfrist kündigt, gilt dies als Einverständnis zur Änderung der Vertragsbedingungen. Die Änderung bzw. das Ersatzangebot wird sodann Vertragsbestandteil.**

Betrifft die Änderung eine Zusatzleistung oder eine Option, so bezieht sich das Kündigungsrecht ausschliesslich auf die Zusatzleistung oder Option.

## 19. Immaterialgüterrechte

Allfällige mit Dienstleistungen des Anbieters oder der Überlassung bzw. dem Verkauf von Endgeräten verbundene Immaterialgüterrechte, insbesondere Software, verbleiben beim Anbieter bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber. Der Kunde erhält ein unübertragbares, zeitlich beschränktes und nicht ausschliessliches Recht zur vertragsgemässen Nutzung dieser Rechte. Weitergehende Rechte stehen dem Kunden nicht zu.

## 20. Sonstige Vereinbarungen

Der Anbieter übermittelt Geschäftsbriefe inkl. Rechnungen grundsätzlich elektronisch via E-Mail. Die vom Kunden angegebene und im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse gilt als Zustelladresse des Kunden.

Zur Vertragserfüllung kann der Anbieter jederzeit Dritte im In- und Ausland beiziehen.

Der Kunde verzichtet bezüglich sämtlicher Forderungen gegen den Anbieter auf sein Verrechnungsrecht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu den AGB, Besonderen Bestimmungen oder in anderen Vertragsdokumenten bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform und Unterschrift. Handschriftliche Änderungen sind nur gültig, wenn beide Parteien diese durch eine separate Unterzeichnung anerkennen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Ziff. 18.

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters an Dritte übertragen. Der Anbieter kann den Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte übertragen.

## 21. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. **Gerichtsstand ist Zürich.** Zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts bleiben vorbehalten.